

STADT KREUZTAL
Tiefbau
c/o Herrn Keil
Siegener Straße 5
57223 Kreuztal

STADT KREUZTAL
Der Bürgermeister
- Tiefbau -
Siegener Straße 5
57223 Kreuztal

Sachbearb.: Herr Keil
02732 / 51-202

email:

aufgrabungen@kreuztal.de

GENEHMIGUNGSANTRAG

hiermit wird um die Erteilung einer Grabungsgenehmigung im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Kreuztal gebeten.

Datum der Antragstellung	Antragsteller / Ihre Firmenbezeichnung
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ortsteil / Straße / Hs.-Nr.	<input type="text"/>
-----------------------------	----------------------

Grund des Aufbruchs z.B. Kabelverlegung	<input type="text"/>
--	----------------------

Ortsbeschreibung z.B. Gehweg, Art der Oberfläche	<input type="text"/>
---	----------------------

Bauweise z.B. offener Graben	<input type="text"/>
---------------------------------	----------------------

Auftraggeber z.B. Telekom, Westnetz etc.	<input type="text"/>
---	----------------------

Länge in m	<input type="text"/>	Breite in m	<input type="text"/>
------------	----------------------	-------------	----------------------

Datum Beginn der Arbeiten	<input type="text"/>	Datum vorauss. Ende der Arbeiten	<input type="text"/>
---------------------------	----------------------	----------------------------------	----------------------

zuständiger Bauleiter / telefonische Erreichbarkeit
<input type="text"/>

Alle Kästchen sind auszufüllen! Ein Lageplan, aus dem die genaue Lage der Grabungsstelle hervorgeht ist diesem Antrag beizufügen. Dem Antrag kann nur in Verbindung mit einer verkehrsbehördlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 1-3 StVO durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde (hier Amt für Ordnung und Sicherheit) der Stadt Kreuztal stattgegeben werden. Sie werden schriftlich über die Genehmigung informiert. Ein Baubeginn ohne die erforderlichen Genehmigungen wird entsprechend der geltenden Rechtslage geahndet werden.

Ich habe die o.g. Auflagen und Rechte gelesen und anerkannt und bestätige dies mit Firmenstempel und Unterschrift.
